

Patienteninformation zum

Triple-Test



*Ihre persönliche
Gesundheitsfürsorge*

Liebe Patientin!

Unter dem „**Triple-Test**“ versteht man die Bestimmung von drei Hormonen (AFP, HCG und freiem Östriol) im mütterlichen Blut, die bei Störungen in der Entwicklung des Kindes verändert sind. Er wird zwischen der 15. und 16. Schwangerschaftswoche durchgeführt. Die genaue Schwangerschaftswoche wird mit Ultraschall bestimmt, das Körpergewicht ermittelt, Blut entnommen und im Labor die Analyse sowie die EDV-gestützte Risikoberechnung (MOM-Werte) ausgeführt.



Aus den gemessenen Werten kann bei gleichzeitiger Kenntnis des Schwangerschaftsalters errechnet werden, ob für das ungeborene Kind ein erhöhtes Risiko für ein **Down-Syndrom** (Trisomie 21, „Mongolismus“) oder einen Neuralrohrdefekt („offener Rücken“) besteht.

Je älter eine Schwangere ist, desto größer wird das Risiko, ein Kind mit einem Down-Syndrom zu bekommen. Bei 35-jährigen wird z.B. von 385 Schwangerschaften ein Kind diese Störung haben. Diese Häufigkeit gilt bereits als erhöht. Wenn bei der Entwicklung des Kindes das Rückenmark offen bleibt und nicht durch die Haut bedeckt wird, spricht man von einem „offenen Rückenmark“ oder von einem Neuralrohrdefekt. Die im Triple-Test ermittelten AFP-Werte können darauf hinweisen.

Das Testergebnis kann also folgendermaßen lauten:

Kein erhöhtes Risiko mit geringer Wahrscheinlichkeit, ein krankes Kind zu bekommen. Bei ca. 95% der Schwangeren errechnet sich kein erhöhtes Risiko. Das schließt aber in Ausnahmefällen nicht aus, dass dennoch ein solches Kind geboren werden kann.

Erhöhtes Risiko mit überdurchschnittlicher Wahrscheinlichkeit, ein krankes Kind zu bekommen. Bei ca. 5% der Schwangeren errechnet sich ein erhöhtes Risiko. Das bedeutet aber keinesfalls, dass diese Frauen ein krankes Kind bekommen müssen. Bei erhöhtem Risiko ist als fortführende Diagnostik eine **Fruchtwasseranalyse** sowie spezielle **Ultraschalluntersuchungen** erforderlich.



Die Kosten für die Durchführung des Triple-Tests werden nicht mehr von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen und müssen selber getragen werden.

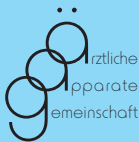
Eine vollständige Liste aller als individuelle Gesundheitsleistungen erhältlichen Laboruntersuchungen liegen Ihrem Arzt vor. Fragen Sie ihn nach weiteren Broschüren und stellen Sie Ihr persönliches Gesundheitsvorsorgeprogramm zusammen. Nur Ihr Arzt kann Sie sinnvoll beraten und über die anfallenden Kosten informieren.

Praxisstempel:

Herausgeber:

MEDIZINISCHE LABORATORIEN DÜSSELDORF

Nordstraße 44 · Postfach 30 07 31 · 40477 Düsseldorf
Telefon 02 11/49 78-0 · Fax 02 11/49 30 612 · www.labor-duesseldorf.de



Zimmerstraße 19 · 40215 Düsseldorf
Telefon 0211/933800 · Fax 0211/9338033